

Drucksache-Nr.: B-XVIII/069/2018

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	14.05.2018		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	14.05.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 wird die Investition zur Planung und Umsetzung (Flächenankauf und Erschließung) eines neuen Baugebietes in Börßum haushaltsrechtlich gesichert. Die Investitionskosten werden mittelfristig über den künftigen Flächenverkauf der Baugrundstücke finanziert. Kurzfristig ist die Finanzierung des Flächenankaufs bis hin zur Flächenvermarktung (nach erfolgter Erschließung) über einen Investitionskredit mit kurzen Zinsanpassungsterminen vorgesehen.

Bei der künftigen Kreditaufnahme werden regelmäßig kurze Zinsanpassungstermine vereinbart, damit Tilgungen in Anlehnung an die tatsächlich eingegangenen Verkaufserlöse möglich werden. Es wurde ein Vermarktungszeitraum von ca. 5 Jahren kalkuliert, in dem jährliche Zinsanpassungstermine entstehen sollen.

Zudem erfolgen schon absehbare Anpassungen an die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres.

Im Ergebnishaushalt führt dies zu einer unwesentlichen Haushaltsverschlechterung in Höhe von € 5.500,00 und somit zu einem Gesamtverlust in Höhe von € 77.100,00.

Im Finanzhaushalt führt dies ebenfalls zu einer unwesentlichen Reduzierung der Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 5.500,00 und somit zu einem Gesamtüberschuss in Höhe von € 83.100,00 (vorher € 88.600).

Durch die neu veranschlagten Investitionen steigt der Kreditbedarf auf jetzt 1.570.000,00 €.

Die Veränderungen sind im Vorbericht ausführlich dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen ebenfalls aus dem Vorbericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2018 für die Gemeinde Börßum wird erlassen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine